



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Weinviertel

PROTOKOLL der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **01.08.2022**

im Großen Sitzungssaal, 1. Stock, Gemeindeamt,
Stockerauer Straße 9

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha ÖVP

Stv. Vorsitzender:

Vzbgm. Josef Bauer ÖVP

Mitglieder:

GfGR Andrea Hohenecker ÖVP

GfGR Rudolf Göttinger ÖVP

GR Adolf Schmid ÖVP

GR Manfred Dam ÖVP

GR Karl Dostal ÖVP

GR Johann Paul ÖVP

GF Corinna Horn ÖVP

GF Erich Scheichl ÖVP

GR Tina Scherrer ÖVP

GR Josef Thyri ÖVP

GR Johann Piesinger SPÖ

GR Rudolf Stroissnig
GR Daniela Kremsberger
GR Pamela Trenz
GR Jürgen Punzet

GRÜNE
GRÜNE
GRÜNE
LKR

Entschuldigt waren:

GfGR Angelika Seidl
GfGR Johann Reinsperger
GfGR Roland Boigner
GfGR Alexandra Adler
GR Franz Holzer
GR Martin Brunner
GR Josef Buchner
GR Ina Aigner

ÖVP
ÖVP
SPÖ
GRÜNE
ÖVP
SPÖ
SPÖ
FPÖ

Schritfführung: Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 Wohnungsvergaben
- 5 Bausperre – Änderung der Verordnung

Protokoll:

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll vom 22.06.2022 wird kein Einwand erhoben. Es gilt als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Die Bürgermeisterin informiert die Sitzungsteilnehmer, dass für die regiobahn Leiser Berge das Jahr 2021 im Bereich Ausflugszüge und Charterzüge sehr schlecht gelaufen ist. Im Güterverkehr entwickelte sich das Geschäft besser, sodass der Umsatz insgesamt gesteigert werden konnte und das Jahr 2021 mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen hat. Zu den wichtigsten Kunden in der Region zählen die Raiffeisen Lagerhäuser, die Raffinerie Hohenau, MOL-Tanklager Korneuburg, die EVN-Müllverbrennungsanlage Dürnrohr und die Wiener Lokalbahnen.

Weiters informiert die Bürgermeisterin den Gemeinderat darüber, dass es bereits ein Treffen mit der Firma Gruschina gegeben hat. Die wichtigsten Parameter für einen Grundstücksverkauf wurden im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 09.06.2022 festgelegt. Das Treffen mit der Firma Gruschina war insofern kurz und prägnant, da sich die Firma mit dem vorgeschlagenen Verkaufspreis sofort einverstanden erklärt hat.

Es soll nunmehr ein Vorvertrag mit der Firma Gruschina abgeschlossen und das betreffende Grundstück aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Danach wird der endgültige Kaufvertrag erstellt.

GfGR Rudolf Stroissnig berichtet, dass der neue Bebauungsplan fertiggestellt wurde und dieser ab 02.08.2022 samt den Detailplänen zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Die Pläne und Unterlagen wurden auch bereits an das Land Niederösterreich übermittelt.

GR Josef Thyri gibt ein Finanzupdate und teilt mit, dass die Darlehen in der Zwischenzeit umgeschuldet wurden. Der Zeitpunkt für den Umstieg auf die Fixzinsvariante war strategisch gut gewählt. Auch die Ertragsanteile entwickeln sich gut und liegen laut aktuellem Buchungsstand bei rund € 3 Mio. Laut Auskunft vom Land Niederösterreich sollten sich die Ertragsanteile im Vergleich zum Vorjahr um einige Prozentpunkte steigern. Auch die Kommunalsteuer liegt mit derzeit fast € 2,4 Mio. im Budgetplan. Im Herbst ist ein Nachtragsvoranschlag geplant. Weiters sollen die Gebührenhaushalte geprüft werden.

4 Wohnungsvergaben

a. Gemeindewohnung 2100 Leobendorf, Am Wasweg 3a/1

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 9. bis 23. Juni 2022 kundgemacht: 2100 Leobendorf, Am Wasweg 3a/1, 90,86 m²

Es gab drei Bewerbungen für diese Wohnung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung in 2100 Leobendorf, Am Wasweg 3a/1, 90,86 m², an Herrn Gerald Csefan, Mietbeginn 15.08.2022, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindewohnung in 2100 Leobendorf, Am Wasweg 3a/1, 90,86 m², an Herrn Gerald Csefan, Mietbeginn 15.08.2022, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b. Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/14 (Aichberghof)

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 8. bis 22. Juli 2022 kundgemacht: 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/14 (Aichberghof), 56,94 m²
Es gab sieben Bewerbungen für diese Wohnung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung in 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/14 (Aichberghof), 56,94 m², an Herrn Johannes Sperlich, Mietbeginn 01.09.2022, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindewohnung in 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/14 (Aichberghof), 56,94 m², an Herrn Johannes Sperlich, Mietbeginn 01.09.2022, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Bausperre – Änderung der Verordnung**Sachverhalt:**

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, soll im Bereich der folgenden unbebauten Grundstücke in der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen werden: KG Unterrohrbach: Grundstücke Nr. 167, 749/2. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung zu entnehmen.

Um erforderliche Retentions- und Schutzmaßnahmen umsetzen zu können, soll auf den Grundstücken Nr. 167 und 749/2, KG Unterrohrbach eine Bausperre erlassen werden. Diese dient einerseits dem Schutz der bestehenden Baulandwidmung auf den gegenständlichen Grundstücken sowie der umliegenden Bebauung vor potenziellem Hangwasser und dadurch potenziell entstehenden Schäden sowie Beeinträchtigung der Statik. Ebenso besteht das Ziel, die südlich der Flächen liegende Landesstraße L 25, gegen potenzielle Hochwässer zu schützen. Neben Retentionsmaßnahmen sind auch Kompensationsmaßnahmen für die ausstrahlende Wirkung auf den hydraulisch mit dem Hangwasser verbundenen Vorfluter, dem Rohrbach, vorgesehen.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass bei der Festlegung der Widmungs- und Nutzungsarten ein möglichst hoher Schutz vor den Gefahren des Hangwassers und die Sicherung der erforderlichen Flächen erreicht wird. Die Sicherung soll durch die Festlegung einer Aufschließungszone und geeigneter Freigabebedingungen erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Entwurf einer Verordnung für eine Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, beschließen und im Bereich der folgenden unbebauten Grundstücke in der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen: KG Unterrohrbach: Grundstücke Nr. 167, 749/2. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung (Beilage A), die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

Verordnung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird im Bereich der folgenden unbebauten Grundstücke in der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen: KG Unterrohrbach: Grundstücke Nr. 167, 749/2

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Um erforderliche Retentions- und Schutzmaßnahmen umsetzen zu können, wird auf den Grundstücken Nr. 167 und 749/2, KG Unterrohrbach eine Bausperre erlassen. Diese dient einerseits dem Schutz der bestehenden Baulandwidmung auf den gegenständlichen Grundstücken sowie der umliegenden Bebauung vor potenziellem Hangwasser und dadurch potenziell entstehenden Schäden sowie Beeinträchtigung der Statik. Ebenso besteht das Ziel, die südlich der Flächen liegende Landesstraße L 25, gegen potenzielle Hochwasser zu schützen. Neben Retentionsmaßnahmen sind auch Kompensationsmaßnahmen für die ausstrahlende Wirkung auf den hydraulisch mit dem Hangwasser verbundenen Vorfluter, dem Rohrbach, vorgesehen.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass bei der Festlegung der Widmungs- und Nutzungsarten ein möglichst hoher Schutz vor den Gefahren des Hangwassers und die Sicherung der erforderlichen Flächen erreicht wird. Die Sicherung soll durch die Festlegung einer Aufschließungszone und geeigneter Freigabebedingungen erfolgen.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-0 i.d.g.F., mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den nachfolgenden Entwurf einer Verordnung für eine Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, und erlässt im Bereich der folgenden unbebauten Grundstücke in der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre: KG Unterrohrbach: Grundstücke Nr. 167, 749/2. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung (Beilage A), die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

Verordnung einer Bausperre**§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird im Bereich der folgenden unbebauten Grundstücke in der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen: KG Unterrohrbach: Grundstücke Nr. 167, 749/2

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Um erforderliche Retentions- und Schutzmaßnahmen umsetzen zu können, wird auf den Grundstücken Nr. 167 und 749/2, KG Unterrohrbach eine Bausperre erlassen. Diese dient einerseits dem Schutz der bestehenden Baulandwidmung auf den gegenständlichen Grundstücken sowie der umliegenden Bebauung vor potenziellem Hangwasser und dadurch potenziell entstehenden Schäden sowie Beeinträchtigung der Statik. Ebenso besteht das Ziel, die südlich der Flächen liegende Landesstraße L 25, gegen potenzielle Hochwasser zu schützen. Neben Retentionsmaßnahmen sind auch Kompensationsmaßnahmen für die ausstrahlende Wirkung auf den hydraulisch mit dem Hangwasser verbundenen Vorfluter, dem Rohrbach, vorgesehen.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, das örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächenwidmungsplan so zu überarbeiten, dass bei der Festlegung der Widmungs- und Nutzungsarten ein möglichst hoher Schutz vor den Gefahren des Hangwassers und die Sicherung der erforderlichen Flächen erreicht wird. Die Sicherung soll durch die Festlegung einer Aufschließungszone und geeigneter Freigabebedingungen erfolgen.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-0 i.d.g.F., mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 19:53 Uhr.

Die Schriftführerin:

Dagmar Pertl

Die Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat SPÖ:

GR Johann Piesinger

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderat GRÜNE:

GR Rudolf Stroissnig

Gemeinderat LKR:

GR Jürgen Punzet